

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 7128 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Clausen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2475

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 05.01.2024



13. Dezember 2023

Infrastruktursicherungsverträge mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Ausbaus des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene als umweltverträglichem und den Klimaschutzziele gerecht werdendem Verkehrsträger sowie zur Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse der schleswig-holsteinischen Bevölkerung haben die DB Netz AG und Land Schleswig-Holstein in einem Infra-

struktursicherungsvertrag den Schutz von zurzeit stillliegender bzw. bestehender Eisenbahninfrastruktur mit dem Ziel geregelt, für diese langfristig die Option auf ihre Reaktivierung und Weiterentwicklung offen zu erhalten.

Dieser Infrastruktursicherungsvertrag wurde am 16.01.2015 rückwirkend gültig vom 01.01.2014 geschlossen und ist die Nachfolgeregelung für den Infrastruktursicherungsvertrag aus dem Jahr 2008. Am 01.01.2019 verlängerte sich der Vertrag automatisch um weitere fünf Jahre. Daher endet er nunmehr am 01.01.2024.

Der Vertrag umfasste bisher einige, der DB Netz AG gehörende Strecken. Basierend auf den Erfahrungen mit dem auslaufenden Vertrag soll ein neuer Infrastrukturentwicklungsvertrag mit der DB Netz AG abgeschlossen werden. Dabei sollen nunmehr alle der sich in Schleswig-Holstein befindlichen stillgelegten und der DB Netz AG gehörenden Strecken erfasst werden. Eine Ausnahme bilden lediglich die Streckenabschnitte, welche nicht sinnvoll reaktiviert werden können (z.B. Pönitz – Ahrensböök).

Hierfür stehen 2024 90.000 Euro und ab 2025 je 500.000 Euro jährlich aus den Regionalisierungsmitteln zur Verfügung. DB Netz hat für 2024 zunächst einen geringen Betrag angemeldet, welcher aufgrund technischer Erfordernisse ab 2025 wieder höher ausfällt. Die Kostensteigerung entsteht durch die höhere Anzahl an Strecken, allgemeine Kostensteigerungen und bereits in den letzten Jahren höhere Aufwendungen. Es werden jedoch jedes Jahr nur die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Der Landesweite Nahverkehrsplan (LNVP) sieht auch die Reaktivierung der Strecke von Süderbrarup nach Kappeln im Rahmen der Realisierung der S-Bahn-Kiel vor. Die Strecke gehört allerdings nicht der DB Netz AG sondern der Angelner Eisenbahn Gesellschaft UG. Daher soll auch mit dieser Gesellschaft ein entsprechender Infrastruktursicherungsvertrag abgeschlossen werden. Hierfür stehen 2024 132.000 Euro und ab 2025 je 100.000 Euro aus den Regionalisierungsmitteln zur Verfügung. Die Kostenbeträge sind unterschiedlich, da die Angelner Eisenbahn für 2024 einen konkreten, durch die Landeseisenbahnaufsicht bedingten Aufwand vorliegen hat. Andernfalls muss die Strecke kurzfristig gesperrt werden. Daher sind zunächst 132.000 Euro notwendig. Anschließend kann der Betrag auf maximal 100.000 Euro p.a. reduziert werden.

Die Verträge sollen jeweils rückwirkend zum 1.1.2024 in Kraft treten und haben eine Laufzeit bis 31.12.2028. Die Laufzeit verlängert sich um bis zu zwei Mal um jeweils fünf Jahre, wenn die Verträge nicht zuvor mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Ich bitte den Wirtschaftsausschuss, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Das Einvernehmen mit dem Finanzministerium ist hergestellt. Ich bitte den Finanzausschuss, die nach § 23 Absatz 5, Satz 4 Haushaltsgesetz 2023 erforderlichen Einwilligungen zu erteilen und dazu folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss ermächtigt den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit und Technologie und Tourismus und die NAH.SH GmbH mit der DB Netz AG bzw. der Angelner Eisenbahn Gesellschaft UG jeweils einen entsprechenden Infrastrukturentwicklungsvertrag abzuschließen.“

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Claus Ruhe Madsen